

II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz

Antrag vom 2. Dezember 2015

SVP-Fraktion (Sprecher: Haag-Jonschwil)

Antrag:

Rückweisung an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, dem Kantonsrat bis spätestens zur Junisession 2016 Bericht zu erstatten über:

- a) Zulässigkeit der erweiterten Verwendung der Ersatzbeiträge aus dem Schutzraumbau nach Art. 46 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1);
- b) Vertretbarkeit der vorgesehenen Bestandesreduktion der Zivilschutzangehörigen unter Berücksichtigung des breiteren Aufgabenspektrums des Zivilschutzes und den Entwicklungen der Bedrohungslage namentlich im Bereich des Flüchtlingswesens;
- c) Kostenentwicklung des Zivilschutzes in den nächsten Jahren in Berücksichtigung der vorgesehenen Massnahmen des Bundes und deren Auswirkungen auf das Projekt «Zivilschutz 15+»;
- d) die Entwicklung der Ersatzbeitragskasse im Kanton St.Gallen bei einer Umsetzung auf Stufe Bund.

Begründung:

Schätzungen des Bundes zeigen auf, dass in den Jahren 2015 bis 2030 für die Kantone insgesamt rund 1'200 Mio. Franken an Kosten aufkommen könnten. Bei einer Annahme, dass sich der Kanton St.Gallen mit 8 Prozent zu beteiligen hätte, ergäbe dies rund 96 Mio. Franken in den nächsten 15 Jahren, je Jahr also 6,4 Mio. Franken.

Zur Kostenentwicklung der nächsten Jahre können auf der Grundlage der geplanten Massnahmen des seit Kurzem zur fachlichen Konsultation vorliegenden Umsetzungsberichts «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» gewisse Tendenzen ausgemacht werden. So gibt es Bereiche, bei denen mit einem Kostenanstieg oder aber einer Kostensenkung zu rechnen ist. In verschiedenen Bereichen kann jedoch beides der Fall sein, d.h. es lassen sich sowohl kostensteigernde als auch kostensenkende Faktoren ausmachen.

Insgesamt sind die Faktoren, welche die zukünftige Kostenentwicklung des Zivilschutzes konkret beeinflussen, nur schwer abschätzbar. Die Kostenentwicklung ist letztlich auch massgebend davon abhängig, wie die Kantone im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Berichts den künftigen Zivilschutz konkret gestalten werden. (Quelle: Bericht Strategie Bev S und ZS 2015+)